

BV Frau Maria Bigos  
Linksfraktion

über

Vorsteher der BVV  
Herrn Dr. Oliver Jütting

### **Kleine Anfrage 0727/IX**

Absage des Festes an der Panke 2023 - Neue Fragen anstatt klarer Antworten

Das Bezirksamt wurde um folgende Auskunft gebeten:

Das Fest an der Panke ist das größte Volksfest in Pankow - es ist eine kulturelle Institution. Seinen Ursprung hat das Fest in einem Künstlerboulevard, der 1970 erstmals auf dem Pankower Anger stattfand. In den Pandemie Jahren 2020 und 2021 konnte das Fest aufgrund der Eindämmungsvorschriften nicht stattfinden - ansonsten fand es über 50 Jahre lang an jedem 2. Wochenende im September statt. Umso mehr freuten sich die Pankowerinnen und Pankower als das Fest 2022 Groß und Klein wieder auf dem Pankow Anger zusammenkommen ließ. Und dann wurde das Fest an der Panke in diesem Jahr plötzlich abgesagt. Im Nachgang häuften sich Fragen - auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger, auf Seiten der beteiligten Ständeverantwortlichen und auch der Bezirksverordneten. Zwei kleine Anfragen wurden gestellt: KA-0641/IX und KA-0646/IX auf die nur unzureichend geantwortet wurde. Nach wie vor ist unklar, was genau zur Absage geführt hat. Deshalb stellte die Linksfraktion in der 18. ordentlichen Tagung der BVV am 15.11.2023 eine Große Anfrage IX-0785. Auch hier fielen die Antworten des Bezirksamtes unklar aus und einige Fragen blieben auch vollkommen unbeantwortet, darunter Kostenfragen, die Dauer von Vertragsverhandlungen und warum auf eine Initiativbewerbung nach Absage des Festes an der Panke nicht geantwortet wurde.

1. Aus welchem Titel des Bezirkshaushaltes wird die Planung und Durchführung des Festes an der Panke bezahlt?

Antwort: Im Kapitel 33 00 Titel 540 41 Volkstümliche Veranstaltungen stehen jährlich Mittel zur Durchführung des Festes an der Panke zur Verfügung. Für die Planung des Festes stehen dem Bezirksamt keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung.

2. Wie viel Geld stand für die Planung und Durchführung des Festes an der Panke 2022 zur Verfügung?
  - a) Wie teuer war die Planung und Durchführung des Festes an der Panke 2022 tatsächlich? Was zahlte das Bezirksamt final und in Summe an den Marktverwalter, der 2022 für das Fest an der Panke beauftragt wurde?
  - b) Mussten für die Bezahlung des 2022 beauftragten Marktverwalters zusätzliche Mittel aus anderen Titeln und Kapiteln des Bezirkshaushaltes umgeschichtet werden? Wenn ja, wie viel und aus welchen Titeln und Kapiteln?

Antwort

Zu 2 a): Final wurden an den Marktverwalter Mittel in Höhe von 44.335 Euro überwiesen.

Zu 2 b): Für die Durchführung des Festes an der Panke 2022 standen im Kapitel 33 00, Titel 540 41 10.000 Euro zur Verfügung.

Da das Fest nach den coronabedingten Absagen in den Jahren 2020 und 2021 wieder durchgeführt werden sollte, beauftragte der Bezirksbürgermeister die Wirtschaftsförderung mit der Organisation des Festes. Mittel dazu standen bei Kapitel 33 09, Titel 540 53 zur Verfügung. Dieser Titel wurde mit Mitteln aus Kapitel 33 00, Titel 540 41 und aus Kapitel 3309, Titel 54010 verstärkt.

3. Wie viel Geld stand für die Planung und Durchführung des Festes an der Panke 2023 zur Verfügung?
  - a) Welche Summe verlangte der Veranstalter, mit dem man sich für das Fest an der Panke 2023 in Verhandlungen befand, zur Durchführung des Festes?
  - b) Hätten durch Umschichtungen aus anderen Kapiteln und Titeln des Bezirkshaushaltes zusätzliche Mittel für das Fest an der Panke 2023 bereitgestellt werden können? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Kapiteln und Titeln?
  - c) Wie viel Geld hätte nach etwaigen Umschichtungen von Mitteln aus anderen Titeln und Kapiteln des Bezirkshaushaltes zur Durchführung des Festes an der Panke 2023 maximal zur Verfügung gestanden?

Antwort

Zu 3 a): Zur Durchführung des Festes erfolgte eine Ausschreibung, siehe Beantwortung der Kleinen Anfragen 0641-IX und 0646-IX aus August 2023.

Nach der gescheiterten Ausschreibung führte das Bezirksamt Gespräche mit einem Marktbetreiber bezüglich der Durchführung des Pankefestes und erhielt von diesem ein Finanzierungskonzept in Höhe von 82.035,00 Euro/brutto.

Die durch den Veranstalter veranschlagte Summe hätte das Bezirksamt auch durch Umschichtungen aus anderen Kapiteln und Titeln des Bezirkshaushaltes nicht aufbringen können. Aus diesem Grund hat sich das Bezirksamt nach mehreren Gesprächen mit dem Veranstalter auf eine wesentlich geringere Summe - maximal 30.000 Euro - verständigen können.

Zu 3 b): Ja. Aus dem Kapitel 33 00, Titel 540 41 hätten 13.958,75 Euro zur Verfügung gestellt werden können. Aus dem Kapitel 33 10, Titel 54010 hätten 6.000 Euro zur Verfügung gestellt werden können. Aus dem Kapitel 33 10, Titel 53101 hätten 8.041,25 Euro zur Verfügung gestellt werden können. Aus dem Kapitel 33 10, Titel 54079 hätten 2.000 Euro zur Verfügung gestellt werden können.

Zu 3 c): Die maximale Summe von 30.000 Euro, auf die sich das Bezirksamt mit dem Veranstalter verständigt hatte, hätte auch zur Verfügung gestanden.

4. Wurde dem Veranstalter, mit dem man zum Fest an der Panke 2023 verhandelte, ein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt? Wenn ja, wie lange hat es gedauert bis man dem Veranstalter den Vertrag vorgelegt hat? Bitte um Nennung des Datums an dem das Angebot des Veranstalters beim Bezirksamt einging, des Datums an dem das Bezirksamt in die Verhandlungen zum Vertrag eintrat und des Datums an dem das Bezirksamt dem Veranstalter den Vertrag vorgelegt hat. Bitte auch um Begründung der Dauer.

Antwort: Ein entsprechender Vertragsentwurf lag im Mai 2023 vor, zu einer Unterzeichnung bzw. Übersendung ist es aufgrund der Absage seitens des Vertragspartners nicht gekommen.

5. Wie viel Geld verlangte der Initiator für die Durchführung des Festes an der Panke, der sich im August 2023 beim Bezirksamt meldete, um das Fest trotz Absage im Juli 2023 doch noch auszurichten?

Antwort: Bei der Initiatorbewerbung, welche dem Büro der Bürgermeisterin am 01.09.2023 vorlag, war kein Finanzierungskonzept beigefügt.

6. Aus welchem Grund hatte sich der Initiator nicht auf die vorausgegangene Ausschreibung zum Fest an der Panke 2023 beworben?

Antwort: Das Fest an der Panke 2023 nach Entscheidung des damaligen Bezirksbürgermeisters wurde als Dienstleistungskonzession mit einem beschränkten Bieterkreis ausgeschrieben. Ein vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb wurde nicht durchgeführt. Am 20.02.2023 wurden drei vorher bekannte Marktbetreiber angeschrieben.

7. Wann lag zum Fest an der Panke 2022 der erste Entwurf für ein Konzept zur Durchführung des Festes vor? Bitte um Nennung des Datums.

Antwort: Ein erster Entwurf lag am 14.06.2022 vor.

8. Wann lag zum Fest an der Panke 2022 der finale Entwurf des Konzeptes zur Durchführung des Festes vor?

Antwort: Ein finaler Entwurf lag am 12.07.2022 vor.

9. Wer erstellte das Konzept zur Durchführung des Festes an der Panke 2022?

Antwort: Das Konzept wurde durch die bezirkliche Wirtschaftsförderung erarbeitet.

10. Welche konkreten Dienstleistungen erbrachte der Marktverwalter, der 2022 für das Fest an der Panke beauftragt wurde? Wer übernahm alle weiteren Aufgaben, die vom Marktverwalter nicht übernommen werden konnten?

Antwort: Der Marktverwalter verpflichtete sich, das Veranstaltungskonzept „Fest an der Panke 2022“ umzusetzen, sowie alle für die Durchführung des Festes benötigten behördlichen Genehmigungen auf seine Kosten einzuholen und diese dem Bezirksamt fristgerecht vorzulegen. Hierzu gehörte auch die gewerberechtliche Festsetzung des Bezirksfestes.

Durch den Marktverwalter wurden Verträge mit Gastronomen über die gastronomisch-gewerbliche Nutzung der Flächen sowie Verträge zur organisatorischen, technischen und personellen Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Festes geschlossen.

Der Marktverwalter setzte das Veranstaltungskonzept mit allen damit in Zusammenhang stehenden organisatorischen Aufgaben sowie behördlichen Auflagen um. Weitere Aufgaben, die nicht durch den Marktverwalter umgesetzt wurden, gab es nicht.

11. Aus welchem Gesetz oder welcher Vorschrift leitet das Bezirksamt ab, dass das Bezirksamt als Behörde nicht Veranstalter eines Festes sein kann?

Antwort: Es ist Ausdruck der Rechtsordnung, dass man nicht in eigenen Angelegenheiten tätig sein kann. Die Problematik korrelierender Interessen ergibt sich aus diversen gesetzlichen Regelungen (so z.B. § 181 BGB, § 20 VwVfG jeweils i. V. m. Art. 20 Abs. 3 GG). Wenn das Bezirksamt Veranstalter des Festes wäre und gleichzeitig Genehmigungsbehörde für den Antrag auf Genehmigung des Festes entstünde daraus ein Interessenkonflikt.

12. Wofür wurden oder werden die Mittel, die für das Fest an der Panke 2023 vorgesehen waren, alternativ ausgegeben? Falls die Mittel noch nicht alternativ verausgabt wurden: Plant das Bezirksamt die nicht verausgabten Mittel für andere Projekte auszugeben? Wenn ja, wofür genau?

Antwort: Nicht verbrauchte Mittel wurden in 2023 teilweise für den Jahresempfang eingesetzt.

Freundliche Grüße



Dr. Cordelia Koch